



Gesuch um Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

(diese Bewilligung ist für Inhaber des C-Ausweises nicht erforderlich)

Arbeitsaufnahme

Selbstständigerwerbende/r

Nebenerwerbstätigkeit

Verlängerung Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit

Arbeitgeberwechsel (betrifft nicht
die Angehörigen der EU –und EFTA Staaten)

Weisungen

- Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Fürstentum Liechtenstein, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern: die Angehörigen dieser Staaten brauchen nur Punkt 1 bis 14 des Formulars auszufüllen.
- **Angehörige anderer Staaten:** Das Formular ist vollständig auszufüllen. Bei erstmaligem Gesuch um Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung oder bei Wechsel des Arbeitgebers ist eine Kopie des Arbeitsvertrags beizulegen (Art. 22 VZAE).

Arbeitgeber

1. Name und Vorname (Firmenname)

2. Adresse

3. Art des Unternehmens

4. E-Mail Adresse

5. Telefon – Fax

Tel.:

Fax:

6. Referenzperson

Angestellte

7. Name und Vorname
8. Genaues Geburtsdatum
9. Zivilstand
10. Nationalität
11. Gegenwärtige Adresse
12. Genaue Tätigkeit in der Gesuch stellenden Firma
13. Datum des Arbeitsaufnahme in Ihrem Betrieb und Dauer der Vertrages
14. Dauer der Arbeitswoche
15. Bruttolohn
16. Ist ein 13. Lohn vorgesehen?
17. Eventueller Naturallohn
18. Ist der (die) Ehepartner(in) in der Schweiz?
19. Wenn ja, Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse

Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers

Bemerkungen:

Ausländer/innen, die eine Bewilligung benötigen, müssen sich spätestens 14 Tagen vor Ablauf des bewilligungsfreien Aufenthalts oder vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anmelden (Art. 12 Abs. 1 AIG, 10 Abs. 2 VZAE)